

## Erklärung des Europäischen Rates von Berlin zur Ernennung des Präsidenten der Kommission (24. und 25. März 1999)

**Legende:** Erklärung zur Ernennung des Präsidenten der Kommission.

**Quelle:** Bulletin der Europäischen Union. 1999, n° 3. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Erklärung zur Ernennung des Präsidenten der Kommission (Schlußfolgerungen des Vorsitzes des [ausserordentlichen] Europäischen Rates von Berlin am 24. und 25. März 1999)", p. 18.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/erklarung\\_des\\_europaischen\\_rates\\_von\\_berlin\\_zur\\_ernennung\\_des\\_prasidenten\\_der\\_kommission\\_24\\_und\\_25\\_marz\\_1999-de-14685c6e-3767-4076-95a4-a468dob9c805.html](http://www.cvce.eu/obj/erklarung_des_europaischen_rates_von_berlin_zur_ernennung_des_prasidenten_der_kommission_24_und_25_marz_1999-de-14685c6e-3767-4076-95a4-a468dob9c805.html)



**Publication date:** 03/11/2015

## Schlußfolgerungen des Vorsitzes des [ausserordentlichen] Europäischen Rates von Berlin (24. und 25. März 1999)

[...]

### Erklärung zur Ernennung des Präsidenten der Kommission

I. Die Staats- und Regierungschefs haben den Rücktritt der Kommission mit Respekt zur Kenntnis genommen und dieser für die Arbeit, die sie für Europa geleistet hat, gedankt.

Sie haben einvernehmlich beschlossen, Herrn Romano Prodi zu bitten, die wichtige Aufgabe des Präsidenten der nächsten Europäischen Kommission zu übernehmen.

Entsprechend den Verfahren des Vertrags von Amsterdam wird dieser Beschluß dem gegenwärtigen Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt. Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments sollte Herr Prodi versuchen, so früh wie möglich in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Mitgliedstaaten die Ernennung einer neuen Kommission vorzubereiten. Die Regierungen der Mitgliedstaaten werden im Einvernehmen mit Herrn Prodi die übrigen Personen benennen, die sie als Kommissionsmitglieder zu ernennen beabsichtigen. Nach den Wahlen im Juni sollte das neue Europäische Parlament seine Zustimmung in bezug auf den Präsidenten und die designierten Kommissionsmitglieder erteilen. Das neue Europäische Parlament sollte bereits im Juli das Verfahren zur Ernennung der neuen Kommission anlaufen lassen. Nach Zustimmung des neuen Parlaments werden der Präsident und die übrigen Mitglieder der Kommission von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen ernannt. Der Europäische Rat möchte die neue Kommission in die Lage versetzen, ihre Arbeit frühestmöglich zu beginnen und ab Januar 2000 für eine volle fünfjährige Amtszeit fortzuführen.

II. Die Europäische Union braucht so bald wie möglich eine starke, handlungsfähige Kommission, die dem Gebot der Transparenz und der Bürgernähe gerecht wird. Herr Prodi soll gebeten werden, ein Programm auszuarbeiten, in dem die Arbeitsweise der neuen Kommission dargelegt wird. Ein erster Gedankenaustausch zwischen den Staats- und Regierungschefs und Herrn Prodi über dieses Reformprogramm wird in einigen Wochen, jedenfalls vor einer Bestätigung durch das gegenwärtige Europäische Parlament, stattfinden.

Die neue Kommission sollte rasch die erforderlichen Reformen in Gang setzen, besonders hinsichtlich der Verbesserung ihrer Organisation, ihres internen Managements und der Kontrolle ihres Finanzgebarens.

Zu diesem Zweck sollte die neue Kommission dringend und prioritär ein weitreichendes Modernisierungs- und Reformprogramm einleiten. Im besonderen sollten alle Mittel eingesetzt werden, um sicherzustellen, daß für die Verwaltung von Gemeinschaftsfonds, -programmen und -projekten durch die Kommission deren Dienststellen angemessen strukturiert sind, so daß ein Höchstmaß an Integrität und Effizienz bei der Verwaltung gewährleistet ist.